Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
09.12.2010
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 7-10
Schriftführung
Willi Schmitz
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Donnerstag, 28.10.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:08 Uhr

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.09.2010 - öffentlicher Teil -**
0517/2010

4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5.1 **Öffentliche Diskussion zu Tagesordnungspunkt B 5.3**

6 **Information über den Sachstand Übernahme Veranlagung Schmutzwassergebühren ab 2011**
0515/2010

7 Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2008

7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0512/2010

7.2 Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008
0510/2010

8 Jahresabschluss 2008 Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung

8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach"
0493/2010

8.2 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das Wirtschaftsjahr 2008
0492/2010

9 Kanal- und Straßenbaumaßnahme Neuer Trassweg, Aufstellung einer Sondersatzung in Verbindung mit der Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz
0514/2010

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach zur Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans Abwasserwerk 2011
0524/2010

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 6. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Noch nicht anwesend ist Frau Reudenbach (CDU).

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 14.09.2010 – öffentlicher Teil – wird bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der FDP-Fraktion mit 14 Ja-Stimmen (übrige Ausschussmitglieder) genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.09.2010 - öffentlicher Teil -
0517/2010

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.09.2010 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende schlägt den Mitgliedern des Ausschusses vor, die Diskussion zum Tagesordnungspunkt B 5.3. in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben und unter dem neuen Tagesordnungspunkt A 5.1 , zu behandeln, soweit es sich nicht um Punkte handele, die vertragliche oder vertrauliche Dinge beinhalten würden. Er appelliert daher an die Disziplin der Ausschussmitglieder in diesem Punkt.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt Herr Dr. Steffen die Absetzung des Tagesordnungspunktes B 5.3 von der Tagesordnung und Behandlung des Punktes in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 23.11.2010, da dieser Ausschuss Sachlich für die Anliegen des Bürgerzentrums zuständig sei. Er begründet diesen Antrag mit neuen Erkenntnissen in der Sache, die seiner Fraktion zur Fraktionssitzung am vergangenen Montag noch nicht vorgelegen hätten.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Vertagungsantrag abstimmen.

Mit 8 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB) sowie 8 Nein-Stimmen (CDU und FDP) wird der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1. Öffentliche Diskussion zu Tagesordnungspunkt B 5.3

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Ausschussmitglieder, die im öffentlichen Teil zu führende Diskussion entsprechend den Vorgaben der einschlägigen Satzungen zu behandeln, d.h. über Kaufpreise und ähnliche vertrauliche Angaben zunächst Stillschweigen zu bewahren. Anderenfalls werde er die Diskussion abbrechen.

Nach Ansicht von Herrn Komenda sei die Angelegenheit mehr als unglücklich gelaufen, da die ersten Gespräche bereits im Januar stattgefunden hätten und der TuS Schildgen im Mai diesen Jahres nicht von der Stadt, sondern von den Schützen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e.V. angesprochen worden sei. Hingegen seien erste offizielle Gespräche seitens der Stadt mit dem TuS aber erst im Oktober geführt worden. Von daher trage die Verwaltung eine Mitschuld an dem Streit, der nun in Schildgen herrscht. Aus diesem Grund werde er, da nunmehr erheblicher zeitlicher Druck ausgeübt werde, dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Santillan schließt sich den Ausführungen seines Vorredners inhaltlich an und gibt zu bedenken, dass der Vertrag mit der TuS erst zum Jahresende 2011 auslaufe. Er sehe daher keine Notwendigkeit einer heutigen Beschlussfassung. Darüber hinaus gebe es noch zahlreiche andere Bedenken, wie zum Beispiel bilanzrechtliche Fragen oder Probleme mit der Sanierung der Belüftung. Vielleicht ergebe sich im Rahmen einer Prüfung sogar, dass das Bürgerzentrum überhaupt nicht verkauft werden dürfe. Einem Erbbaurecht wie auch einer Privatisierung könne seine Fraktion aus kulturpolitischen Erwägungen heraus nicht zustimmen. Er bittet letztlich um Vertagung und Behandlung des Tagesordnungspunkts in einer der nächsten Sitzungen.

Für die Verwaltung erklärt Herr Martmann, dass das erste Gespräch mit den Schützen am 29.April stattgefunden; anschließend habe ein erstes Gespräch zwischen Schützen und dem TuS in der ersten Hälfte des Mais stattgefunden. Die Frage nach einem möglichen Bestandsschutz könne er nicht nachvollziehen, da am Gebäude baulich nichts verändert werde und die Nutzungsmöglichkeiten erhalten blieben, lediglich der Besitzer ändere sich. Hinsichtlich der Beantwortung bilanzieller Fragen verweist er auf den nichtöffentlichen Teil. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Betriebskostenzuschuss im Nothaushalt als freiwillige Aufgabe anzusehen sei, die in den nächsten Nothaushaltsjahren auf Machbarkeit hin zu überprüfen sein werde. Vor diesem Hintergrund stand daher nicht die Frage, welcher Verein zum Zuge kommt, sondern wie das Bürgerzentrum dauerhaft für die Schildgener Bürger zu erhalten sei. Durch die Verhandlungsgespräche mit den Schützen konnte dabei eine Regelung getroffen werden, die in den nächsten Jahren den Betrieb des Zentrums sichern werde. Die dahinter stehende Intention solle von allen Beteiligten als positiv verstanden werden. Er plädiert dafür, diese Angelegenheit nicht nur rein aus politischen Erwägungen anzugehen.

Herr Schmickler ergänzt, dass sich eine eventuell notwendig werdende Erneuerung der Belüftung nicht auf die Genehmigung des Gebäudes auswirken werde. Die Erneuerung von Betriebseinrichtungen sei ein ganz normaler Vorgang und bedürfe daher keinerlei Genehmigung. Des Weiteren begrüße auch er es, dass sich ein Verein gefunden habe, der den Betrieb einer solch wichtigen Einrichtung für Schildgen auch ohne städtischen Zuschuss und mit Auflagen in Zukunft gewährleisten werde. Er sei froh, dass der Verein sich nicht durch die bisher teilweise unsachlich und polemisch geführte Diskussion von seinem Vorhaben habe abbringen lassen.

Herr Henkel weist darauf hin, dass zur gemeinsamen Podiumsveranstaltung weder politische Vertreter aus Schildgen noch der Schützen eingeladen worden seien. Vor diesem Hintergrund könne keine sachliche Diskussion in Gang kommen. Zum Themenkreis Betriebskosten merkt er an, dass der TuS einen jährlichen Zuschuss von 15.000 € erhalte, für die Stadt jedoch zusätzliche Kosten, wie z.B. für die Erneuerung der Heizungsanlage anfallen würden. Seitens des TuS bestünden weitere Interessen, da die Verwaltung des Bürgerzentrums durch die Tochter des Vorsitzenden als Geschäftsführerin einer GmbH betrieben werde. Ferner befremde es ihn, dass vertrauliche Angaben, wie z.B. der Kaufpreis, an die Öffentlichkeit gelangen konnten. Er bittet daher den Bürgermeister zu eruieren, ob hier nicht möglicherweise ein Straftatbestand vorliegen könnte.

Auch Herr Außendorf rückt das Interesse in den Mittelpunkt, das Zentrum für die Schildgener Bürger zu erhalten. In der guten und ausführlichen Vorlage fehle es jedoch an einer konkreten Aussage, wie das Bürgerzentrum in Zukunft auch als solches erhalten bleibe. Er halte es für durchaus denkbar, dass ein anderer Ausschuss zu beteiligen sei. Angesichts bestehender juristischer Fragen zur Gesetzmäßigkeit eines eventuellen Beschlusses hält er es für zumindest möglich, dass hier der Klageweg eingeschlagen werde, auch wenn dies auf keinen Fall der Sache diene. Die Verwaltung möge deshalb diese Fragen nochmals prüfen, zumal auch er die Dringlichkeit eines heute zu fassenden Beschlusses nicht sehe. Die gewonnene Zeit könne dafür verwandt werden, auch über Alternativen, wie beispielsweise Reduzierung des Betriebskostenzuschusses nachzudenken. Auch sei es denkbar, dass sich in der Zwischenzeit ein Trägerverein gründe; theoretisches Interesse daran werde durch die Vielzahl an vorgelegten Unterschriften bereits bekundet. Schlussendlich erklärt er, dass er dem Beschluss eingedenk des hier vorliegenden Zeitdrucks nicht zustimmen werde.

Nach Ansicht von Herrn Schacht seien in dieser Angelegenheit lediglich zwei Alternativen denkbar, nämlich das Bürgerzentrum so weiter zu führen wie bisher oder aber dem Verkauf zuzustimmen. Aus diesem Grund sehe er keinen Grund für eine Vertagung.

Herr Dr. Fischer teilt mit, dass sich seine Fraktion unterdessen mit den Schützen getroffen habe. Dabei haben sowohl der mündliche Vortrag wie auch die hinterlassenen schriftlichen Unterlagen der Schützen überzeugt. Im Zentrum der Betrachtungen solle das Interesse der Stadt stehen, Verantwortlichkeiten an die Bürgerschaft zu übergeben. Dies sei hier der Fall; andere Einrichtungen (z.B. Schulmuseum) wurden bereits in private Trägerschaft übertragen. Er appelliert an die Anwesenden, insbesondere an den Fachbereich 8, in den abzuschließenden Vertrag noch eine salvatorische Klausel aufzunehmen, nach der die Nutzungsentgelte sozialverträglich zu halten seien, insbesondere dort, wo Jugendarbeit, wie sie u.a. auch der TuS anbiete, tangiert werde. Vor diesem Hintergrund stimme er dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Herr Santillan weist darauf hin, dass der TuS in den vergangenen Jahren das Bürgerzentrum gut geführt habe. Es werde fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass die Schützen dies noch besser machen würden. Er weist deutlich darauf hin, dass der TuS in den letzten Jahren rund 100.000 € investiert habe, in gleicher Höhe sei das ehrenamtliche Engagement zu beziffern. Daher sei es denkbar, dass Regressansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden könnten, da das Engagement des TuS dauerhaft angelegt worden sei. Außerdem gebe es durchaus andere juristische Sichtweisen, was die Verpflichtung einer Sanierung der Belüftung angehe. Er vermisst einen fairen Umgang mit dem TuS. Durch Eruierung von Alternativen, die von der Bürgerschaft in Schildgen getragen werden könnten, könne der Frieden dort aber auch wieder hergestellt werden. Ferner stellt er die Freiwilligkeit der Leistung seitens der Stadt in Abrede, würden doch Schützenfeste und ähnliche Veranstaltungen das Zusammenleben einer Gemeinschaft fördern, darüber hinaus sei der Betriebskostenzuschuss nicht übermäßig groß.

Herr Kraus hält den Verlauf der Debatte für nicht gelungen, da hier eine Gewinner/Verlierer-Situation entstehe. Für die geleistete Arbeit und den finanziellen Aufwand, die der TuS in der Vergangenheit betrieben und geschultert hat, spricht er auf diesem Wege seinen Dank aus. Er widerspricht Herrn Santillan jedoch im Hinblick auf den Betriebskostenzuschuss, da „Kleinvieh auch Mist“ mache. Die Stadt und ihre Politiker müssten nun mal damit umgehen, dass in der Vergangenheit keine Rücklagen geschaffen worden seien. Es sei daher begrüßenswert, dass die Schützen sich eigene Gedanken machen und der Stadt insoweit helfen möchten. Jedoch sei auch die Reaktion des TuS verständlich. Einer gemeinsam geschaffenen Lösung müsse man daher den Vorzug geben, sonst drohe, wenn nicht alle Beteiligten an einen Tisch kämen, dass Schildgen in wenigen Jahren gar kein Bürgerzentrum mehr vorzuweisen habe.

Ebenfalls auf die Haushaltssituation verweist Herr Dr. Steffen. Er erinnert daran, dass der Begriff der freiwilligen Leistungen leider sehr genau definiert sei. Jedoch werde die Angelegenheit seiner Ansicht nach zu schnell durchgepaukt, er befürchte die Schaffung irreversibler Fakten. Ihm sei nicht klar, ob ein gemeinnütziger Verein vom Vereinzweck her überhaupt ein Bürgerzentrum betreiben dürfe. Durch die Pflicht der Schützen, hinsichtlich der durchzuführenden Investitionen eine Kalkulation sowie ein Refinanzierungsplan aufzustellen, drohe eventuell eine Steigerung der Nutzungsgebühren. Wegen der Komplexität des Sachverhalts komme für seine Fraktion eine heutige Zustimmung zum Beschluss noch nicht in Frage.

Herr Kamp teilt mit, dass der TuS vor einigen Jahren ein Angebot zur Übernahme des Bürgerzentrums erhalten habe, es nun aber an den Schützen liege, dieses aufrecht zu erhalten. Vertraglich sollten Regelungen zum Erhalt im Sinne der Bevölkerung genauer gefasst werden. Ein solches Vertragswerk solle dann im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses vorgelegt und behandelt werden.

Herr Höring hält hingegen die Risiken bei einem beschlussgemäßen Verkauf für wesentlich geringer als die Beibehaltung des heutigen Status Quos. Es liege gerade auch im Eigeninteresse der Schützen, das Bürgerzentrum weiter zu bewirtschaften. Die von Herrn Santillan in den Raum gestellten Zahlen, was der TuS in der Vergangenheit investiert habe, könnten von ihm nicht nachgeprüft werden. Er regt an, ein solches Zahlenwerk im Zusammenspiel mit der Verwaltung und des TuS gemeinsam aufzustellen. Dadurch, dass der Vertrag mit dem TuS jederzeit mit einer halbjährigen Wirkung gekündigt werden könne, sehe er nicht die Gefahr einer Schadenersatzforderung gegenüber der Stadt. Zum Stichwort Gründung einer Bürgerstiftung sei seiner Ansicht nach die Finanzierung eher nicht gesichert. Man könne zwar viele Unterschriften sammeln, sobald es jedoch konkret ans eigene Portemonnaie gehe, sehe dies sicherlich anders aus. Auch aus diesem Grund werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen. Im Richtung Herrn Dr. Steffen führt er aus, das die Politik nur Grundsätze zu beschließen habe, für Detailfragen sei hingegen die Verwaltung verantwortlich. Alles andere würde den zeitlichen Rahmen im Ausschuss sprengen.

Nach einem kurzen Resümee zur politischen Kultur teilt Herr Waldschmidt mit, dass es annähernd 1.500 Unterschriften gegen den geplanten Schießstand gegeben habe, ferner auch liege noch keine Bauvoranfrage bei der Verwaltung vor. Daher sei offen, ob dieser Schießstand den einschlägigen bauordnungsrechtlichen Bestimmungen entspreche und damit genehmigungsfähig sei. Er stelle sich die Frage, was bei einer Ablehnung einer Baugenehmigung mit dem Vertrag passieren werde. Eine weitere Frage zielt darauf ab, warum dem TuS im Jahre 2005 ein doppelt so hoher Kaufpreis genannt worden sei wie der jetzige. Auf Seiten der Bürgerschaft gebe es hinsichtlich der zukünftigen Nutzung als Bürgerzentrum einige Bedenken, die sicherlich durch Vertrag auszuräumen wären, nichtsdestotrotz müsse hier mehr Transparenz erfolgen. Das bisherige Verfahren sei eine Lehrstunde, wie Politik nicht sein soll. Er appelliert nochmals an die Anwesenden, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern mit der Angelegenheit in die Bürgerschaft zu gehen, um eine gemeinsame Lösung heraus zu finden.

Herr Schmickler teilt hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Schießstandes mit, dass nach interner Prüfung eine Genehmigungsfähigkeit zu bejahen sein dürfe, da Ausnahmen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes möglich seien. Er hoffe, nachdem wieder ein wenig Ruhe in Schildgen eingetreten sei, dass die allgemeine Stimmung derart umschlage, als dass man froh sein könne, dass sich ein Verein gefunden habe, der sich für den Erhalt des Bürgerzentrums einsetze.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen von Herrn Waldschmidt an; auch er hält das bisherige Verfahren als unglücklich gelaufen. Insbesondere an die CDU-Fraktion richtet den Vorwurf, das Verfahren im Eiltempo durchdrücken zu wollen. Als Stichwort werde zum wiederholten Male „Stuttgart 21“ genannt. Er halte die Kommunikation zwischen der Verwaltung auf der einen und den beiden Vereinen auf der anderen Seite für stark verbesserungswürdig. Verwundert zeigt er sich über die bereits durchgeführte Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Schießstandes, die nach seiner Kenntnis durchgeführt worden sei, ohne dafür eine Gebühr zu verlangen. Zur Bündelung in der Kommunikation führt er aus, dass wenn die Beteiligten im Vorfeld schon nicht zusammen kommen konnten, daraus eine Chefsache gemacht werden müsse. Er vermute, dass hinter der an den Tag gelegten Eile ein Kalkül stecke, da die 15.000 € Betriebskostenzuschuss sicherlich nicht allein den Haushalt sanieren würden. Außerdem seien seiner Ansicht nach auch noch andere Ausschüsse zu beteiligen. Wenn hier noch weiter diskutiert werde, könne bei einigen Anwesenden ein Umdenken stattfinden, so dass dann im nichtöffentlichen Teil ein erneuter Vertagungsantrag gestellt werden könne.

Herr Schmickler zeigt sich über die Kritik am Tempo verwundert, handele es sich doch um einen ganz normalen und unbürokratischen Verhandlungsvorgang mit einem Verein, der deutliches Interesse an der Fortführung des Bürgerzentrums bekunde. Natürlich könne man nicht bereits zu diesem Zeitpunkt von Anträgen, Gebühren o.ä. sprechen.

Herr Santillan weist auf die Ziele der Stadt hin. Zum einen soll das Bürgerzentrum weitergeführt werden, zum anderen der Haushalt saniert werden. Diese konfliktträchtigen Ziele müssten unter einem Hut gebracht werden, dazu lägen auch schon einige Lösungen auf dem Tisch, denen sich seine Fraktion prinzipiell nicht verschließen werde, die aber wegen der Bedeutung auch im Rat behandelt werden sollten. Wenn behauptet werde, dass das Hauptaugenmerk des Schützenvereins darauf liege, das Bürgerzentrum zu betreiben, so sei dies nicht der Fall, weil der Schützenverein zuvorderst einen Schießstand errichten möchte und aus diesem Grund an die Stadt herangetreten sei. Die angestrebte Sicherung des Bürgerzentrums bedürfe vielmehr eines Konzeptes, dass nicht nur von einem relativ kleinen Verein, sondern wesentlich breiter von möglichst vielen Schildgener Bürgern getragen werde. Für die eigentliche Kulturförderung stünde für das nächste Jahr ein Betrag von 350.000 € zur Verfügung, fraglich sei für ihn, wie viele Menschen man mit diesem Betrag erreichen könne. Im Bürgerzentrum Schildgen fänden hingegen fast jede Woche Veranstaltungen mit jeweils mehreren Hundert Bürgern statt, dies sei Kulturförderung pur. Es dürfe nicht sein, dass hier Klientelpolitik betrieben werde, die andere Bestandteile der Gesellschaft außen vor lasse.

Herr Dr. Fischer drückt sein Unverständnis darüber aus, dass hier die politische Kultur beklagt und der soziale Frieden angemahnt werde. Es sei seit ca. einem Dreivierteljahr bekannt, dass das Bürgerzentrum aus der städtischen Regie entlassen werden solle; der TuS habe auch schon seit einem halben Jahr Kenntnis davon. Des Weiteren sei auch schon länger bekannt, dass die Schützen das Bürgerzentrum als Vereinsheim übernehmen wollen. Umso verwunderlicher sei es, dass diese Zeit vom TuS nicht genutzt worden sei, um gemeinsam mit den Schützen Regularien zu entwickeln. Kritisiert werde auch, dass der TuS eigenmächtig eine Veranstaltung anberaumt habe, ohne die die Schützen dazu einzuladen. Die durchgeführte Unterschriftenaktion hätte auch der Schützenverein durchführen können. Ergänzend erwähnt er ein von der FDP-Fraktion angeregtes Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem TuS vom 26.10.2010, in dem zwei Stunden lang die Sachlage erläutert wurde. Es sei nicht zutreffend, dass die Verwaltung hier nichts unternommen hätte. Der Vorlage und dem Beschluss stimme er daher vollinhaltlich zu.

Herr Komenda führt aus, dass durchaus auch die anderen Fraktionen hätten informiert werden können, wenn die Angelegenheit jetzt so wichtig sei. Trotz guter Vorträge der Schützen, des TuS vor einigen Tagen und stimmigen Konzepten vermisse er mehr Zeit zur Entscheidungsfindung, zumal Alternativen durchaus denkbar seien. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion sich enthalten.

Herr Kraus geht davon aus, dass die Schützen auch in Zukunft auf den TuS als Mieter angewiesen sein werden. Das Verhältnis zwischen beiden Parteien sei augenblicklich zwar getrübt, was menschlich verständlich sei. Dass der TuS in der Vergangenheit gute Arbeit auch in Hinblick auf investive Tätigkeiten geleistet habe, werde von seiner Fraktion niemals in Frage gestellt. Das zitierte Schreiben vom Januar sein seines Wissens nach lediglich eine Anfrage der Schützen an die Verwaltung gewesen, bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück behilflich zu sein; das Grundstück des Bürgerzentrums sei hierin nicht explizit erwähnt worden.

Herr Außendorf hält die Diskussion über die Intention, das Bürgerzentrum zu erhalten, eben gerade nicht für ein Detail, wie es mehrfach benannt worden sei. Die von Herrn Dr. Fischer angesprochene Betreiberverpflichtung sei zunächst einmal nur eine juristische Floskel, die einer näherer Betrachtung bedürfe. Er betont nochmals, dass es durchaus ausreiche, die Angelegenheit im Dezember erneut zu behandeln und dann eventuell zu beschließen. Außerdem sei es so möglich, auf den augenblicklich kaum gegebenen sozialen Frieden auch durch eine zusätzliche Behandlung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport positiv einzuwirken.

Herr Höring stellt fest, dass die genannte Mitgliederzahl so nicht stimmen könne, vielmehr habe der Schützenverein seiner Information nach 75 Mitglieder und 150 Freunde und Förderer. Außerdem gehe es bei der Unterschriftensammlung nicht gegen die Schützen oder deren geplanter Schießstand, sondern einzig um den Erhalt des Bürgerzentrums. Auch sei der TuS vom Vereinszweck ebenfalls kein Betreiber des Bürgerzentrums, sondern auch „nur“ ein Verein.

Herr Kamp stellt zum zu fassenden Beschluss die Frage in den Mittelpunkt, was für die Allgemeinheit sowie den Haushalt gut sei und wie die Belange der Schildgener Bürger am besten vertraglich geregelt werden könnten. Das aus dem Vertrag entstehende finanzielle Risiko, dass ein Betreiber mit der Übertragung eingehe, solle ebenfalls im Vertrag dergestalt geregelt werden, als dass das Bürgerzentrum bei nicht mehr gegebener Wirtschaftlichkeit beim Betreiber wieder an die Stadt zurückfallen solle.

6. <u>Information über den Sachstand Übernahme Veranlagung Schmutzwassergebühren ab 2011</u>
0515/2010

Herr Schmitz verweist zu diesem Punkt auf das im Vorfeld der Sitzung verteilte Handout mit den wesentlichen Inhalten der Präsentation. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlägt er vor, auf die Präsentation zu verzichten, soweit der Ausschuss hiermit einverstanden sei.

Hiermit zeigt sich der Ausschuss einvernehmlich einverstanden.

7. <u>Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2008</u>

7.1. <u>Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"</u>
0512/2010

Herr Dr. Steffen bemängelt die späte Vorlage des Jahresabschlusses 2008. Läge stattdessen bereits der Abschluss des Jahres 2009 vor, könne man auf diese Weise noch Beschlüsse fassen, die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation 2011, die voraussichtlich in der kommenden Sitzung auf der Tagesordnung des Ausschusses stehe, hätten. Aus diesem Grund möchte er wissen, welche Veränderungen es in den kommenden Jahren geben werde und inwieweit anstelle der vorgeschlagenen Zuführung zur Rücklage noch andere Möglichkeiten der Gewinnabführung gegeben seien.

Angesichts des Überschusses geht Herr Dr. Winzen davon aus, dass für das kommende Jahr keine Steigerung der Restmüllgebühren zu erwarten sein dürfte, obwohl hierzu im Ausblick keine Stellung bezogen werde. Dort hieße es auf Seite 64 der Vorlage lediglich, dass mittelfristig Kostensteigerungen zu erwarten seien. Diesbezüglich bittet er um Mitteilung, wie dort der Begriff mittelfristig zu verstehen sei. Auch sei interessant, ob die Restmüllgebühren in den kommenden 2 – 3 Jahren konstant gehalten werden könnten, hierzu gebe es keine Aussagen in den Prognosen.

Für die FDP-Fraktion stellt Herr Dr. Fischer die Zustimmung zum Beschlussvorschlag in Aussicht. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob es richtig sei, dass rund 75 % des Vermögens auf der Passivseite der Bilanz aus der Rücklage bestehe und nur 25 % aus Krediten. Insofern gehe auch er davon aus, dass in Zukunft versucht werden sollte, die Abfallgebühren konstant zu halten. Dies sollte gegenüber einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals Priorität haben.

Vor diesem Hintergrund bittet Herr Kamp darum, den an den Haushalt anzuführenden Betrag in Höhe von 50.000 € ebenfalls der Rücklage zuzuführen, umso die Gebühren in den Folgejahren stabil halten zu können.

Herr Komenda bitte unter Bezug auf Seite 15 der Einladung um Auskunft, ob für die Sanierung der Altdeponie Birkerhof Rückstellungen gebildet worden seien.

Für die Verwaltung erklärt Herr Kremer, dass durch den Begriff „mittelfristig“ in der Regel ein Zeitraum bis zu 5 Jahren abgedeckt werde. Jedoch werde im weiteren Verlauf des Satzes in der Vorlage darauf hingewiesen, dass sich die Kosten durch die Steigerung der BAV-Gebühren noch oben entwickeln werden. Hier habe es in den letzten Jahren entsprechende Rückstellungen gegeben, die nunmehr aufgebraucht worden seien. Von daher werde man nicht umhinkommen, eine Erhöhung der Gebühren vornehmen zu müssen. Im Falle Birkerhöhe seien in der Vergangenheit entsprechende Rückstellungen gebildet worden, darüber hinaus seien bereits umfassende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Zur Frage der Gebührenentwicklung verweist Herr Schmickler auf die aktuellen Bestrebungen des Bundes, die Möglichkeiten privater Entsorger bei der Wertstofferfassung deutlich zu erweitern. Dies könnte aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände dazu führen, dass in Zeiten hoher Preise Private dort Systeme installieren, wo es sich für sie lohnen würde, während die Kommunen lediglich den Kreis abdecken würden, wo keine Gewinne zu erzielen seien. Diese äußerst bedenkliche Entwicklung werde zudem noch durch das Bundeskartellamt gefördert und führe dazu, dass die Gebühren massiv in die Höhe getrieben würden. Angesichts der dann vorliegenden Abhängigkeiten vom Markt sei eine zuverlässige Gebührenprognose nicht mehr möglich. Er weist darauf hin, dass man den Ausschuss hierüber zu gegebener Zeit soweit erforderlich nochmals gesondert unterrichten werde.

Herr Bertram erinnert daran, dass die positive Ertragslage des Betriebs lediglich im Rahmen eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses festgestellt werde. Dieser beinhalte auch Bestandteile, die nicht ausschließlich auf die Gebührentatbestände zurückzuführen seien, wie z.B. Buchgelder durch die Auflösung von Rückstellungen etc. Auch blieben die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung in diesem Punkt im Gegensatz zur Gebührenkalkulation unberücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund bittet Herr Kamp um Mitteilung, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb ein rein gebührenfinanzierter Betrieb oder ein sog. „Mischbetrieb“ sei.

Angesichts des runden Betrages zur Zuführung an den Haushalt möchte Herr Außendorf wissen, wie diese Aufteilung zustande gekommen sei.

Zu beiden Fragen erklärt Herr Bertram, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb grundsätzlich eine gebührenfinanzierte Einrichtung sei, jedoch gebe es auch kleine Bereiche, in denen auch andere Erträge erwirtschaftet würden. Die Zuführung an den Haushalt sei in Absprache mit dem Kämmerer festgesetzt worden, hierbei handele es sich um die Differenz der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zu den tatsächlichen Abschreibungen und Zinsen.

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) sowie einer Enthaltung (KIDitiative) die Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2008 in Aktiva und Passiva mit 11.420.430,64 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 483.992,07 € fest.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2008 fest.

3. Der Jahresüberschuss 2008 wird

a) in Höhe von 433.992,07 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
b) in Höhe von 50.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

7.2. Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008
0510/2010

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) sowie einer Enthaltung (KIDitiative) den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008:

8. Jahresabschluss 2008 Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung

8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach"
0493/2010

Herr Kamp bittet die Verwaltung um Einschätzung, inwieweit in kommenden Jahren mit einem Ausgleich der Verluste des Betriebs zu rechnen sei.

Hierzu erklärt Herr Martmann, dass dies an die Einführung von kostendeckenden Mieten gekoppelt sei. Die derzeitigen Verluste seien durch die Übernahme der Schulen bedingt. Es sei beabsichtigt, die Kostenmieten in Kürze zu ermitteln.

Herr Krafft bittet diesbezüglich um Auskunft, wie diese höheren Mieteinnahmen erreicht werden sollen. Auch möchte er wissen, ob ggf. die NKF-Bilanz korrigiert werden müsse.

Diesbezüglich weist Herr Martmann darauf hin, dass die NKF-Bilanz nicht angepasst werden müsse, da diese lediglich das Vermögen widerspiegele. De facto würden dem Immobilienbetrieb die Ertragsströme fehlen, die ihm eigentlich zustünden. Man arbeite nicht nur daran, die Erträge zu erhöhen, sondern versuche auch, den Aufwand zu senken. Er erinnert daran, dass die seit 1999 bis zur Übernahme der Schulen erwirtschafteten Gewinne einen Verlust in der Vergangenheit verhindert hätten. Für den Jahresabschluss 2009 seien noch rund 600.000 € Gewinnvortrag vorhanden, ab dem dann folgenden Jahr 2010 würden echte Verluste entstehen.

Herr Kamp entnimmt der Vorlage, dass insgesamt 15 Darlehen als Swap-Geschäften im Wert von insgesamt 4 Mio. € vorhanden seien. Er möchte wissen, wie in diesen Fällen die entsprechende Sicherung aussehe.

Bezug nehmend auf den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) möchte Herr Komenda wissen, wie die Pläne bezüglich einer Verbesserung des Gebäudemanagements aussehen.

Hierzu erklärt Herr Martmann, dass man diesen Bericht aufmerksam gelesen habe. Hierbei gebe es einige Ansatzpunkte, an denen bereits gearbeitet werde. So sei eine komplett neue Ausschreibung der Gebäudereinigung geplant, wobei man eine Verbesserung von rund 800.000 € jährlich erwarte. Die darüber hinausgehenden organisatorischen Anregungen der GPA würden derzeit innerhalb der Verwaltung überprüft.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, in welcher Größenordnung sich die effektiven Mieten in Form von Mehraufwendungen im Haushalt 2011 darstellen würden, erklärt Herr Martmann, dass ausgehend rund 1,8 Mio. € Verlust und Einsparungen von rund 800.000 € eine Mehrbelastung für den Haushalt in Höhe von rund 1 Mio. € zu erwaten sei.

Herr Bertram erklärt, dass die Swap-Geschäfte keine hochspekulativen Dinge enthalten würden. Grundsätzlich hätten solche Geschäfte immer einen spekulativen Charakter. Im vorliegenden Abschluss 2008 habe man höhere Erträge als Aufwendungen erzielt, jedoch sei dies nur eine Momentaufnahme.

Aus Sicht des Wirtschaftsprüfers erklärt Herr Ferdinand, dass man die Swap-Geschäfte gründlich geprüft habe. Handelsrechtlich sei die Vorgehensweise nicht zu beanstanden, Ansätze für die Bildung von Drohverlust-Rückstellungen seien nicht erkennbar.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE./BfBB) bei einer Enthaltung (KIDitiative) einstimmig den Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2008 in Aktiva und Passiva mit 326.046.582,32 €

sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.765.578,87 €
fest.

4. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2008 fest.

5. Der Jahresfehlbetrag 2008 wird in Höhe von 1.765.578,87 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO durch den Gewinnvortrag der Vorjahre gedeckt.

8.2. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das Wirtschaftsjahr 2008
0492/2010

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE./BfBB) und einer Enthaltung (KIDitiative) den Beschluss:
Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung „Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das Wirtschaftsjahr 2008.

9. Kanal- und Straßenbaumaßnahme Neuer Trassweg, Aufstellung einer Sondersatzung in Verbindung mit der Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz
0514/2010

Herr Kamp erinnert daran, dass man nunmehr zum zweiten Mal eine Satzung mit einer verkürzten Frist beschließe. Angesichts der hohen Kosten, die auf die Bürger im Einzelfall zukommen könnten, bittet er die Verwaltung, die Bürger frühzeitig und umfassend über deren Pflichten zu informieren. Im vorliegenden Fall habe er bereits vor Bekanntgabe der Einladung von einem CDU-Mitglied aus Refrath über das beabsichtigte Vorziehen der Frist Kenntnis erlangt.

Herr Wagner begrüßt die von Herrn Kamp vorgeschlagene Vorgehensweise, jedoch könne eine Information wie im vorliegenden Fall jedoch erst erfolgen, nachdem die entsprechende Satzung beschlossen worden sei. Er sagt zu, die betroffenen Bürger nach Veröffentlichung der Satzung zu informieren.

Diesbezüglich verweist Herr Samirae darauf, dass die Einladungsunterlagen zur Sitzung im Regelfall 14 Tage vor der Sitzung im Ratsinformationssystem der Stadt veröffentlicht würden.

Abschließend bittet Herr Kamp nochmals darum, anders als im Fall der Straße Kippekausen eine offensive Information der Bürger zu betreiben.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie KIDititative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) die Beschlussempfehlung:
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung nach § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW für den Bereich der Straße Neuer Trassweg in der Fassung der Vorlage.

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach zur Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans Abwasserwerk 2011
0524/2010

Herr Kamp verweist darauf, dass man sich vor Antragstellung die Bilanz des Abwasserwerks genau angesehen habe. Angesichts verschiedener Anmerkungen der Wirtschaftsprüfer sei man übereingekommen, den Antrag zu stellen, um so einige Veränderungen herbeizuführen. Ziel des Antrages sei es, die Anmerkungen der Wirtschaftsprüfer und deren Anmerkungen näher zu betrachten und die Ergebnisse in das Abwasserbeseitigungskonzept einzubringen. Das durch das Abwasserwerk aufgestellte und von der Bezirksregierung geprüfte Abwasserbeseitigungskonzept gelte bis in das Wirtschaftsjahr 2012. Für den Zeitraum ab 2013 müsse eine Fortsetzung erarbeitet werden, wobei die wirtschaftlichen und kaufmännischen Gesichtspunkte mit einzuarbeiten seien. Die für notwendig erachteten Investitionen sollten z.B. lediglich in der Höhe eingeplant werden, wie sie mit eigenem Personal zu bewerkstelligen seien. Dies würde auch zu einer Stabilität der Gebühren führen. Auch sei zu überlegen, ob die erforderlichen Beschlüsse weiter wie bisher sowohl im Infrastrukturausschuss wie auch im Vergabeausschuss gefasst werden müssten. Darüber hinaus

seien die Projekt des Abwasserwerks zukünftig verstärkt eine Wirtschaftlichkeitskontrolle unterzogen werden. Speziell vor dem Hintergrund zurückgehender Wassermengen und Einwohnerzahlen müsse das Konzept einer genauen Prüfung unterzogen werden. Bislang erfolge die Finanzierung der Maßnahmen überwiegend über Darlehen, die sehr hoch und über die Gebühren nicht zu erwirtschaften seien. Er erinnert daran, dass die Entscheidung über das Abwasserbeseitigungskonzept eine politische Entscheidung sei. Das gleiche gelte für die Entscheidung, bis zu welcher Schmerzgrenze die Gebühren festzusetzen seien, da auch die Kalkulation Sache des Rates sei und die Verwaltung lediglich die Beschlüsse umzusetzen habe. Vor diesem Hintergrund bittet er, den Antrag seiner Fraktion zumindest zur Kenntnis zu nehmen, da man glaube, etwas verändern zu müssen. Abschließend bittet er um Antwort auf die Frage, was mit dem städtischen Haushalt passiere, wenn eine Fraktion den Antrag stelle, dass die Überschüsse aus dem Abwasserwerk zur Schuldentilgung verwendet werden sollen.

Herr Komenda beantragt, die drei einzelnen Punkte des Antrags getrennt zur Abstimmung zu stellen. Darüber hinaus regt er an, zu diesen Punkten einen Experten der Kommunal- und Abwasserberatung NRW einzuladen, um entsprechende Alternativen präsentieren zu können. Ihm sei lediglich bekannt, dass es hier lediglich geringe Spielräume gebe.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Steffen sei der Antrag von Herrn Kamp und seiner Fraktion nicht der richtige Weg. Die Kürzung der Ansätze für Investitionen um 15 % mache keinen Sinn, da man notwendigerweise das gesamte Abwassernetz als System betrachten müsse. Auch müsse berücksichtigt werden, dass das Abwasserbeseitigungskonzept bereits genehmigt worden sei und demzufolge Änderungen durch Kürzung der Ansätze mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen seien. Von daher mache es nur Sinn, im Rahmen der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts 2013 einen solchen Antrag zu stellen. Ferner erinnert er daran, dass beim Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes im Rahmen der Gebührenkalkulation Gelder für neue Investitionen zur Verfügung gestellt werden, auch wenn dies zunächst für den Gebührenzahler zu einer Mehrbelastung führt. Anderenfalls bestehe die Gefahr, dass im Falle notwendiger Investitionsmaßnahmen hierfür kein Geld zur Verfügung stehe.

Herr Dr. Fischer bekundet seine Sympathie für die Vorschläge der Freien Wählergemeinschaft, weist jedoch darauf hin, dass seine Fraktion den ersten beiden Punkten des Antrags aus formalen Gründen nicht zustimmen könne. Er habe bereits in der letzten Ratssitzung darauf hingewiesen, dass im kommenden Jahr voraussichtlich eine Erhöhung der Grundsteuer erfolgen werde und man gut beraten sei, diese Erhöhung nicht auch auf die Abwassergebühren zu übertragen. Daher bittet er die Verwaltung eindringlich, die Gebührenkalkulation für das kommende Jahr so vorzulegen, dass sie sowohl nachvollziehbar als auch konstant im Hinblick auf die Höhe der Gebühren sei. Gegebenenenfalls sei darzulegen, warum die Abwassergebühren erhöht werden müssen bzw. welche Einflussfaktoren für eine konstante Gebühr sorgen können.

Diesbezüglich verweist der Vorsitzende auf den Workshop zum Thema Abwassergebühren, der am 24.11.2010 um 17.00 Uhr im Ratssaal Bensberg stattfindet und zu dem bereits eingeladen worden sei.

Auch Herr Kraus erklärt, dass er dem Antrag der Freien Wählergemeinschaft viel abgewinnen könne, jedoch sei zu berücksichtigen, dass auch auf das Abwasserwerk der Stadt in Zukunft Aufgaben aufgrund rechtlicher Vorgaben zukämen, die unweigerlich zu ständig wechselnden Gebühren führen würden. Unabhängig davon stellt er seine Zustimmung zum dritten Punkt des Antrages in Aussicht.

Bezug nehmend auf die Wortmeldung von Herrn Dr. Steffen erklärt Herr Kamp, dass es auch im Rahmen des NKF durchaus möglich sei, in Höhe der Abschreibungen neue Investitionen zu tätigen. Festzustellen sei jedenfalls, dass es in den letzten Jahren auf dem Abwassersektor gerade einen Boom gegeben habe und weiterhin geben werde.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss folgende Beschlüsse:
Zu 1) Mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (KIDitiative) und einer Enthaltung (DIE LINKE./BfBB):
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung den Antrag, dass das Abwasserwerk im Wirtschaftsjahr 2011 die Investitionen um 15 % verringert und der Investitionsplan um die entsprechende Zeit verlängert wird, abzulehnen, wird zugestimmt.

Zu 2) Mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bei einer Gegenstimme (KIDitiative) und drei Enthaltungen (FDP und DIE LINKE./BfBB):
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung den Antrag, die Bewertung des Vermögens im Abwasserwerk im Rahmen der Gebührenkalkulation auf der Basis des aktuellen Anschaffungswertes und nicht nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen, abzulehnen, wird zugestimmt.

Zu 3) Mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Enthaltung (DIE LINKE./BfBB):
Die Verwaltung wird beauftragt, die Resultate aus dem Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung NRW über die Untersuchung der kostenrechnenden Einrichtungen im Fachbereich Umwelt und Technik zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss in einer der ersten Sitzungen im Jahre 2011 zu präsentieren.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kamp:
Im Zuge der Kanalbaumaßnahme Brandroster/Lucie-Kahlenborn-Straße hat das Abwasserwerk ein Geo-Institut beauftragt, in privaten Häusern Bestandsaufnahmen vor der Baumaßnahme zu fertigen. Werden diese Fotos den Betroffenen zur Verfügung gestellt, sofern diese dies wünschen oder sprechen rechtliche Gründe dagegen?

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass dies teilweise der Fall sei. Bei Baumaßnahmen, bei denen die Vermutung bestehe, dass die vorhandene Bausubstanz in Mitleidenschaft gezogen werden könne, erfolge die Einschaltung eines Bausachverständigen. Dieser dokumentiere vor Baubeginn den Ist-Zustand. Generell würden die Fotos nicht zur Verfügung gestellt, da die Erfahrung gezeigt habe, dass die Eigentümer sich die Bilder genau anschauen würden. Dies habe dazu geführt, dass Schäden, die im Vorfeld bereits bestanden, jedoch nicht über die Fotos dokumentiert worden seien, gegenüber dem Abwasserwerk geltend gemacht worden seien. Um dies zu verhindern, gebe man die Fotos erst raus, nachdem die Eigentümer Ihre Schäden dem Abwasserwerk gemeldet hätten und der Sachverständige die Bausubstanz nochmals begutachtet habe.

Weiterhin möchte Herr Kamp wissen, ob diese Vorgehensweise bei derartigen Baumaßnahmen üblich sei und warum gerade bevorzugt in Bädern solche Bilder gemacht würden.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass man in mehr als 80 % aller Fälle so vorgehe. Gerade Bäder seien aufgrund der Fliesen als starre Baukörper anfällig bei eventuellen Setzungen. Solche Schäden würden neutral durch einen externen Sachverständigen dokumentiert, wobei kein Bürger gezwungen werde, den Sachverständigen in sein Haus zu lassen.

Darauf Bezug nehmend erklärt Herr Schmickler, dass eine solche Vorgehensweise freiwillig sei, man tue dies jedoch im Interesse des Bürger, um im Schadensfall eine zügige Regulierung erreichen

zu können sowie im Interesse der Allgemeinheit, um so zu verhindern, dass eventuelle „Alt-Schäden“ der öffentlichen Baumaßnahme zugerechnet werden und diese dann dafür aufkommen müsse.

Herr Komenda:
Weshalb ist im Einmündungsbereich der Straßen Hecken/Straßen ist in den Herbstferien ein Aufbruch vorgenommen worden?

Darüber hinaus möchte ich wissen, ob es bezüglich der Verlagerung der Wertstoffsammlung auf dem Betriebshofs Obereschbach Neuigkeiten gebe. Mein letzter Kenntnisstand war der, dass der Löschsee im vorderen Bereich hierfür halb zugeschüttet werden sollte.

Zur ersten Frage erklärt Herr Wagner, dass es sich bei dem Aufbruch um die Beseitigung eines Fehlanschlusses gehandelt habe, der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstanden sei.

Bezug nehmend auf die zweite Frage erklärt Herr Kremer, dass man derzeit noch dabei sei, die Kosten zu kalkulieren. Auch müsse geklärt werden, ob der Löschteich in der vorhandenen Form rechtlich bestehen bleiben müsse. Ziel sei jedoch weiterhin die Umsetzung der Wertstoffsammlung auf das Gelände des heutigen Teichs. Hinsichtlich der Zeitplanung sei man vom Kreis aufgefordert worden, ein Ziel zum Thema Entwässerungsmaßnahmen zu setzen, wobei zur Zeit die Untersuchungen des Untergrundes durchgeführt würden. Darüber hinaus gebe es am 05.11. einen weiteren Termin mit dem Kreis.

Herr Kamp:
Ich habe eine Frage zum geplanten Gewerbegebiet Obereschbach. In der Broschüre zum Wirtschaftsstandort sei eine Skizze vorhanden gewesen, wonach sich die Einmündung unmittelbar in der Kurve zur L 136 befinde. Ich möchte wissen, ob es nicht planerisch möglich sei, die Zufahrt in den oberen Bereich, wo bereits eine Einmündung vorhanden sei, zu verlegen. Meiner Ansicht nach ergebe durch die geplante Einfahrt im Bereich der Kurve ein zusätzliches Gefahrenpotential.

Diesbezüglich teilt Herr Schmickler mit, dass man diese Situation im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes geprüft habe. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse gebe es keine Alternative als die nunmehr beabsichtigte Lösung. Diese sei aufgrund der Topographie sinnvoll, darüber hinaus sei die Planung den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben worden.

Herr Dr. Fischer:
Ich komme noch einmal zur Anfrage von Herrn Kamp über die Begutachtung der Häuser zurück. Ich habe den Vorgang heute per E-Mail zur Kenntnis bekommen und möchte noch einmal wissen, warum die Unterlagen nicht heraus gegeben werden und warum man den Eigentümern dies nicht deutlich gesagt habe.

Zu diesen Fragen erklärt Herr Wagner, dass es dem Abwasserwerk in diesem Punkt zunächst um die Gleichbehandlung aller Eigentümer gehe. Es sei schon vielfach vorgekommen, dass Schäden gemeldet worden seien, die angeblich im Zuge einer städtischen Kanalbaumaßnahme entstanden seien. Aus dieser Praxis heraus habe man gelernt und gebe diese Unterlagen erst nach Abschluss einer eventuellen Schadensregulierung heraus. Wie dem Schreiben des Anliegers zu entnehmen sei, habe das Abwasserwerk in seinem Fall genau diesen Weg beschritten.

Im Anschluss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung zum 19.07 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Felix Nagelschmidt
Vorsitzender

gez. Willi Schmitz
Schriftführung